



## Vorlage

Datum: 15.04.2008  
**Vorlage FB II/746/2008**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>19. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung den beiliegenden 19. Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2008	öffentlich
Rat	05.06.2008	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Kapital- und Bewirtschaftungskosten sowie der Betriebskosten sind die Grundgebühren für die Übergangsheime neu zu berechnen.

Die Gebührensatzung ist durch einen 19. Nachtrag zu ändern.

Der neue Gebührensatz (gemäß Gebührenbedarfsberechnung nach Anlage 1 bis 5) beträgt ab 01.07.2008 im Übergangsheim:

	<u>neu</u>	<u>alt</u>
Ewald-Gnau-Str.30	5,96 €/qm	7,20 €/qm
Kölner Str. 29, 29a, 29b	7,39 €/qm	8,15 €/qm
Scheideweg 42a	6,66 €/qm	7,33 €/qm.

Der 19. Nachtrag lautet:

## **Artikel I**

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührensätze betragen je Quadratmeter und Monat in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

1. bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern

als Grundgebühr in den Übergangsheimen

Ewald-Gnau-Str. 30            5,96 €/qm

Scheideweg 42a            6,66 €/qm.

2. bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

als Grundgebühr in den Übergangsheimen

Kölner Str. 29, 29a, 29b    7,39 €/qm

## **Artikel II**

Dieser 19. Nachtrag tritt am 01.07.2008 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung der Gebühren werden die Kosten der Übergangsheime gedeckt.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
Kenntnis genommen			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jens Schimmel

### **Anlagen:**

5 Gebührenbedarfsberechnungen